



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Achtung des Kirchenasyls als Ausprägung der Gewissensfreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Kirchen in Bayern haben einen verfassungsrechtlich hohen Rang, insbesondere in Fragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hieraus entspringt das Institut des Kirchenasyls, das eine lange Tradition in Bayern und Deutschland hat. Gleichwohl sind die Kirchen an Recht und Gesetz gebunden. Diese Gratwanderung wird im Dialog zwischen Staat und Kirchen stets neu ausgelotet. Die wichtige humanitäre Schutzfunktion des Kirchenasyls als letzter Ausweg für Menschen in Not verdient Respekt. Die asylgebenden Kirchengemeinden handeln im Rahmen der grundrechtlich garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie ermöglichen durch ihr Handeln in besonderen Härtefällen eine nochmalige Überprüfung der Fluchtgründe des Einzelnen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag Bericht zu erstatten, welche Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommen, welche Ermittlungen eingestellt und welche Fälle zur Anklage gebracht worden sind und wie sich eine einheitliche, die besondere Stellung der Kirchen berücksichtigende, staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, sowohl im Norden als auch im Süden Bayerns, erreichen lasse.

Begründung:

Als einziges Bundesland wird in Bayern gegen Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter strafrechtlich vorgegangen, wenn sie Kirchenasyl gewähren. Laut Staatsregierung wird die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Kirchenangehörige wegen der Gewährung von Kirchenasyl seit August 2017 statistisch gesondert erfasst. Hiernach wurden von August 2017 bis Februar 2021 insgesamt 398 entsprechende Ermittlungsverfahren neu eingeleitet (August bis Dezember 2017: 102, 2018: 237, 2019: 28, 2020: 27 und Januar/ Februar 2021 vier Verfahren). Teilweise richten sich – etwa bei wiederholter Gewährung von Kirchenasyl – mehrere Verfahren gegen dieselbe oder denselben Beschuldigten.

Kirchenasyle haben einen geschichtlich weit zurückreichenden und hohen Stellenwert. Es ist oft der letzte Ausweg für Hilfesuchende in Not und hilft, Verzweiflungstaten wie einen Suizid oder auch ein Leben in der Illegalität zu verhindern. Das Kirchenasyl ist für Kirchengemeinden in diesen Fällen die absolute Notlösung, um Schlimmeres zu verhindern und kein politisches Mittel. In dieser Situation werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften als Versuch der Kriminalisierung von Menschen, die gewaltfrei

dafür eintreten, Menschenrechte zu achten und Leben zu schützen sowie als Einschüchterungsversuch empfunden.

Die Gemeinden in Bayern gehen höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in ihren Räumen um. Kirchenasyl ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements, welches Respekt verdient. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellen die Rechtsordnung in Frage, sondern appellieren an die staatlichen Institutionen, Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Weder Kirchen noch beteiligte Gemeinden und Gläubige beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls folgt gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung der demokratischen Grundordnung unserer Verfassung.

In der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration vom 08.07.2021 haben sich die Vertreter aller demokratischen Fraktionen des Landtags einmütig zum Institut des Kirchenasyls bekannt und die besondere Stellung der Kirchen in Glaubens- und Gewissensfragen betont. Die notwendige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften gebietet es, auf Weisungen in Einzelfällen zu verzichten. Allgemeine Richtlinien, um eine einheitliche Handhabung der Strafverfolgung in Bayern zu gewährleisten, sind jedoch legitim. Derzeit scheint es, als würden die Staatsanwaltschaften in Nordbayern die Stellung des Kirchenasyls anders einschätzen, als die Staatsanwaltschaften in Südbayern.